

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

Protokoll

20. Sitzung (nicht öffentlich)

12. Februar 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Hier: Die behördliche Praxis bei der Entdeckung und Definition von Umweltstraftaten

1

Der Bericht von Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL) und die anschließende Diskussion beschränken sich auf die Methoden der Untersuchung "Zur behördlichen Praxis bei der Entdeckung und Definition von Umweltstrafsachen".

Inhaltlich wird der Ausschuß das Thema nach der für die nächste Woche vorgesehenen Regierungserklärung zu dem genannten Forschungsprojekt aufgreifen.

2 Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH Lünen

8

Der Ausschuß nimmt einen Bericht über Ziele und Finanzierung der Abfallvermeidungsagentur Lünen von Staatssekretär Dr. Baedeker entgegen.

3 Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises gegen die Ausweisung des Deponiestandortes Bornheim-Brenig im Gebietsentwicklungsplan und im Abfallentsorgungsplan und zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Landesentwicklungsplanes I/II bzw. III

13

Die von Staatssekretär Dr. Baedeker abgegebene kurze Stellungnahme der Landesregierung führt zu einer Aussprache, in deren Verlauf nachdrücklich die Zuständigkeit des Bezirksplanungsrates für das Verfahren und die Entscheidung unterstrichen wird.

4 Umsetzung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung in Nordrhein-Westfalen

17

Staatssekretär Dr. Baedeker gibt einen umfassenden Bericht, dem eine eingehende Erörterung folgt.

Der Ausschuß bittet das MURL, ihn über das Ergebnis der derzeit laufenden Gespräche mit dem Ziel einer Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Dualen System Deutschland (DSD) zu unterrichten und den Mustervertrag vorzustellen.

5 Parlamentarische Verantwortung für Standorte der Sondermüll-Entsorgung

Drucksache 11/979 (Neudruck)

27

Der Punkt ist von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden.

6 Drittes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Drucksache 11/2489

27

Der Ausschuß befaßt sich mit Verfahrensfragen und verständigt sich dann darauf, den Gesetzentwurf vor der Osterpause abschließend zu beraten. Die Änderungsanträge der Fraktionen sollen rechtzeitig vorher ausgetauscht werden.

7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/1481

29

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. März 1992 abschließend zu beraten.

8 Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes NRW

hier: Festlegung der Finanzkraft von nach § 2 Abs. 2 zu beteiligenden Gemeinden

Vorlagen 11/651 und 11/1087

30

Der Ausschuß stellt das Benehmen her.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 11. März 1992

Schließlich verständigt sich der **Ausschuß** darauf, die Änderungsanträge der Fraktionen so rechtzeitig auszutauschen, daß der Gesetzentwurf noch vor der Osterpause abschließend beraten werden könne.

7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/1481

Diesen Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag in seiner Sitzung am 25. April 1991 an den Hauptausschuß - federführend - und an den Umweltausschuß zur Mitberatung überwiesen.

In seiner Sitzung am 5. Juni 1991 habe sich der Ausschuß darauf verständigt, erinnert der **Vorsitzende**, die Beratung des Gesetzentwurfs zunächst zu vertagen und angekündigte Änderungsanträge unter den Fraktionen vorab auszutauschen. In der Zwischenzeit sei der Ausschuß durch das Landesabfallgesetz und andere wichtige Themen in seiner Arbeit gebunden gewesen. Nun aber dränge die Zeit, der federführende Hauptausschuß warte auf ein Votum.

Wie schon zu dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt schlage er auch hier vor, den Gesetzentwurf noch vor der Osterpause abschließend zu beraten. Die Anträge der GRÜNEN lägen bereits vor.

Die SPD werde ebenfalls heute ihre Änderungsanträge den anderen Fraktionen zur Kenntnis geben, teilt **Abgeordneter Strehl (SPD)** mit. Es sollte möglich sein, die Anträge von CDU und F.D.P. spätestens in der nächsten Woche zu bekommen, damit sie auch in den Fraktionen noch erörtert werden könnten.

Mit dem Verfahren sind die **Abgeordneten Kuhl (F.D.P.)** und **Lindlar (CDU)** einverstanden. Letzterer gibt zusätzlich zu überlegen, künftig bei der ersten Beratung

von Gesetzentwürfen im Ausschuß einen Zeitplan festzulegen, damit auch für die Diskussion in den Fraktionen eine Planung möglich sei.

Einen Aspekt wolle er an dieser Stelle bereits hervorheben: Es sollte überlegt werden, ob nicht durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen Abstimmungsverfahren zwischen den beteiligten Behörden abgekürzt und dadurch möglicherweise sogar Personal eingespart werden könne.

Der **Vorsitzende** resümiert, er werde, dem Diskussionsverlauf entsprechend, den Gesetzentwurf für die Sitzung des Ausschusses am 11. März 1992 zur abschließenden Beratung auf die Tagesordnung setzen.

8 **Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes NRW**

hier: Festlegung der Finanzkraft von nach § 2 Abs. 2 zu beteiligenden Gemeinden

Vorlagen 11/651 und 11/1087

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes seien betroffene Gemeinden und Kreise unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten der Sanierungsmaßnahmen, die der Verband durchführe, zu beteiligen, legt der **Vorsitzende** dar. Die Beteiligung schwanke, abhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden und Kreise, zwischen 10 und 20 % der entstehenden Kosten. Die Festlegung der Finanzkraft erfolge in Form einer Klassifizierung durch das MURL im Einvernehmen mit dem Innenministerium und im Benehmen mit dem Ausschuß. Dieses Benehmen sei heute herzustellen.

Im Hinblick auf die ohnehin schwache Finanzausstattung der Gemeinden sieht **Abgeordneter Wächter (CDU)** keinen Handlungsbedarf, die Gemeinden über dieses Beteiligungsverfahren noch einmal zur Kasse zu bitten. Seine Fraktion lehne daher diese Beteiligung ab.